



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 25/2024

Ernennung des 2. Stellv. Stadtbrandmeisters

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich:</i> FB Bürgerdienste <i>BearbeiterIn:</i> Ingo Weitze	<i>Datum</i> 07.02.2024
--	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Verwaltungsausschuss	Beratung	12.03.2024	☐	☒
Rat	Beschlussfassung	14.03.2024	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Herr Alexander Kelm wird mit Wirkung vom 01.04.2024 zum 2. stellv. Stadtbrandmeister ernannt.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Auf die inhaltliche Darstellung der Vorlage 24/2024 (Entlassung des 2. stellv. Stadtbrandmeisters) wird Bezug genommen.

Mit dem Wirksamwerden der Entlassung von Herrn Thomas Wubben ist die Position des 2. stellv. Stadtbrandmeister somit neu zu besetzen.

Auf der Sitzung des Stadtkommandos am 14.02.2024 wurde der stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck, Herr Alexander Kelm, als einziger Wahlvorschlag vorgeschlagen.

Bei der anschließenden geheimen Wahl wurde Herr Kelm mehrheitlich gewählt. Die zusätzliche Übernahme dieser Funktion von Herrn Kelm (somit stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck und 2. stellv. Stadtbrandmeister) ist nach dem Nds. Brandschutzgesetzes zulässig und somit rechtssicher umsetzbar.

Die Amtszeit des stellv. Stadtbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 30.03.2030.

Herr Kelm erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des 2. stellv. Stadtbrandmeisters. (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad usw.), so dass die Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandbrandmeister, Herr Maik Wermuth, hat gegen die Ernennung von Herrn Kelm zum 2. stellv. Stadtbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der Stadtbrandmeister, Herr Michael Barth, hat gegen die Ernennung von Herrn Kelm im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Verwaltungsseitig kann dem Vorschlag, Herrn Alexander Kelm, für sechs Jahre zum 2. stellv. Stadtbrandmeister zu ernennen, zugestimmt werden.

Es bestehen hiergegen verwaltungsseitig keine Bedenken.

Die Übergabe der Ernennungsurkunde soll in der Ratssitzung am 14.03.2024 erfolgen.

In Vertretung

gez. K. Bock

Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ ✓	☒ U ✓	☐	☒ ✓	☐	☐	☐	☐

Anlagen